

AGB´s

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Wohnungsreservierung leider nicht ohne rechtliche Regelungen. Unsere AGB sind Vertragsgrundlage.

§ 1 Buchungsbestätigung

Die Reservierung für die Ferienwohnung ist rechtskräftig mit Erhalt der Buchungsbestätigung, sowie nach einer erfolgten Anzahlung (siehe § 2). Mit Überweisung der Anzahlung erkennen der Mieter und seine Mitreisenden die AGB als verbindlich an.

§ 2 Anzahlung/Restzahlung/Kautions/sonst. Gebühren

Die Anzahlung in Höhe von 30% der Gesamtsumme ist innerhalb von 8 Tagen nach der Buchungsbestätigung auf unser Konto zu überweisen. Die Restzahlung ist 2 Wochen vor Anreise fällig. Bei kurzfristigen Buchungen ist nach Absprache der Reisepreis bei Anreise in bar zu zahlen.

Eine Kautions für die Wohnungsschlüssel ist in folgender Höhe bei Anreise fällig:

50€ für die 1-Zimmer-Appartments und die Ferienwohnung in Boltenhagen

100€ für die 2-Zimmer-Ferienwohnungen

150€ für die 3-Zimmer-Ferienwohnungen

200€ für das Ferienhaus in Hohen Wieschendorf

Begründet wird dieses durch die unterschiedliche Anzahl an Schlüsseln die für die verschiedenen Wohnungstypen heraus gegeben werden und da im Falle eines Verlustes der Zylinder komplett ausgetauscht werden muss.

Nicht im Mietpreis eingeschlossen ist die Gebühr für die Strandpflege für unsere Wohnungen in Hohenkirchen. Die Gemeinde erhebt vom 15.05.-15.09. über einen Automaten eine Gebühr in Höhe von 2,00 EUR für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren je Tag oder in Form einer Familienwochenkarte zu 15,00 EUR. Für Kinder bis 13 Jahren besteht Gebührenfreiheit.

§ 3 An- und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 15.30Uhr zur Verfügung.

Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Ferienwohnung ausnahmsweise nicht pünktlich um 15.30Uhr bezogen werden kann. Am Abreisetag ist die Ferienwohnung ab 10.00Uhr zur Verfügung zu stellen.

Das Ferienhaus steht am Anreisetag ab 17.00Uhr zur Verfügung.

Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn das Ferienhaus ausnahmsweise nicht pünktlich um 17.00Uhr bezogen werden kann. Am Abreisetag ist das Ferienhaus ab 12.00Uhr zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Mietobjekt

4.1 Die Ferienwohnung/das Ferienhaus wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Über den Zustand der Wohnung und des Inventars werden

eventuelle Rügen nur innerhalb 24 Stunden ab Ankunft anerkannt. Danach müssen evtl. beschädigte/fehlende Gegenstände lt. dem im Inventarverzeichnis angegebenen Preis ersetzt werden.

Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in der Ferienwohnung/im Ferienhaus vorgesehen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenständen. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

4.2 Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung/des Ferienhauses, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises (§2) kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei dem Vermieter.

4.3 Der Vermieter ist berechtigt die Wohnung bei Bedarf z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen zu betreten. Für Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht.

4.4 Die Benutzung der Wege zur Wohnung/zum Haus, der Treppen und der Einrichtung etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

§ 5 Aufenthalt

Der Mindestaufenthalt beträgt an Feiertagen 4 Tage, in der Haupt- und Zwischensaison I 7 Tage, in der Zwischensaison II 4 Tage, in der Nebensaison 2 Tage und über Silvester/Neujahr 4 Tage.

Die Anreise in den Ferienwohnungen ist täglich möglich.

In den Ferienhäusern außerhalb der Hauptsaison täglich und während der Hauptsaison nur Mo, Di, Mi, Do und Fr.

Die Ferienwohnung/das Ferienhaus darf höchstens mit der in der Beschreibung angegebenen Personenzahl benutzt werden. Bei Überbelegung hat der Eigentümer das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder den entsprechenden Aufpreis einzuziehen.

§ 6 Tiere

Sofern Sie ein Haustier mitbringen möchten, erkundigen Sie sich bitte vor Ihrer Reservierung entweder per E-Mail unter info@ferienanlageseeblick.de oder telefonisch unter 038428-60222 ob in der gewünschten Wohnung Haustiere zugelassen sind.

§ 7 Reiserücktritt

Ein notwendiger Rücktritt von der Reise muss schriftlich mitgeteilt werden. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des Vermieters auf Bezahlung des vereinbarten Reisepreises bestehen. Sofern sich die gebuchte Ferienwohnung/das Ferienhaus nicht anderweitig vermieten lässt, hat der Vermieter einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung:

Bis 90 Tage vor Reiseantritt 10% (= mind. 50,00€)

89 – 60 Tage vor Reiseantritt 25%

59 – 30 Tage vor Reiseantritt 50%

29 – 8 Tage vor Reiseantritt 80%

7 – 0 Tage vor Reiseantritt 90%

Die Rücktrittgebühr wird mit der Anzahlung verrechnet. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

§ 8 Rücktritt durch den Vermieter

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

§ 9 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

§ 10 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit Überweisung der Anzahlung oder aber der Zahlung in bar.

§ 11 Salvatorische Regel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch eine sinngemäß am nächsten kommende Regelung ersetzt. Die anderen Mietbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.